



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang *Ressourcenmanagement-Wasser*

an der
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Stand: 25.06.2010

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelorstudiengang
Ressourcenmanagement-Wasser
an der Hochschule Rottenburg
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 14.04.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Detlev Doherr	Fachhochschule Offenburg
Frau Dipl.-Geol. Susanne Gardberg	Dr. Heckemanns & Partner GmbH
Prof. Dr. Paul Müller	Universität Trier
Prof. Dr. Jürgen Peters	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: André Rieck

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Ziele und Bedarf.....	5
B-3	Qualifizierungsprozess.....	10
B-4	Ressourcen.....	14
B-5	Realisierung der Ziele.....	16
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	17
C	Nachlieferungen	19
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.04.2010)	20
E	Bewertung der Gutachter (18.05.2010)	20
E-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	20
F	Stellungnahme des Fachausschusses	21
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses „Geowissenschaften“.....	21
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010)	21
G-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	21

A Vorbemerkung

Am 14.04.2010 fand an der Hochschule Rottenburg das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichts der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Doherr übernahm das Sprecheramtsamt. Das Verfahren ist dem ASIIN-Fachausschuss Biowissenschaften zugeordnet.

Von der Hochschule Rottenburg nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. B. Kaiser (Rektor), Prof. Dr. M. Scheuber (Prorektor), Herr D. Kienzle (Kanzler)

als Programmverantwortliche: Frau Prof. Dr. H. Megerle, Prof. Dr. M. Friedle, Prof. Dr. R. Luick, Frau Dipl.-Biol. K. Schulerowitz

außerdem folgende Lehrende: Prof. Dr. Th. Beimgraben, Prof. Dr. Hochschild (Uni Tübingen), Prof. S. Ruge, Prof. Dr. M. Brunotte, Prof. Dr. M. Scheuber, Prof. R. Wagelaar, Prof. O. Fuchss, Prof. Dr. B. Rothstein, Dipl.-Biol. M. Langer (Uni Tübingen), Frau Prof. Dr. D. Ludin

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachterteam 5 Studierende des vorliegenden Studiengangs zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom Februar 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ressourcenmanagement-Wasser	/	/	B.Sc.	7 Sem. 210 CP	WS WS 2009/10	35

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs für angemessen.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung des Abschlussgrads dahingehend, ob sie evident falsch sind. Sie kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen der Hochschule an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein

Für den Studiengang erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 500 pro Semester.

Die Gutachter nehmen die Gebührenordnung ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-2 Ziele und Bedarf

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule folgendes an: Der Bachelorstudiengang Georessourcenmanagement-Wasser ist eine berufsqualifizierende Ausbildung für Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Naturschutz (Renaturierung von Feuchtgebietsökosystemen, Landschaftsplanung, etc.), Umweltschutz (Hochwasserrisikomanagement, vorsorgender Katastrophenschutz, etc.), Tourismus und Freizeit (Tourismusplanung; Transformationsprozesse in Rohstoffabbaugebieten, etc.), Entwicklungszusammenarbeit (Problembereiche Wasserver- und -entsorgung, nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser), Politikberatung, Consulting und Weiterbildung, Urbanes und industrielles Wassermanagement, Öffentliche Verwaltung (Wasserwirtschaftsämter, Zweckverbände, Umweltbehörden, etc.).

Der gesellschaftliche Umgang mit der Ressource Wasser erfordert sowohl in den Industrie-, als auch in den Entwicklungsländern zunehmend projektorientierte, multifunktionelle und

inter- sowie transdisziplinäre Kompetenzen. In diesem Zusammenhang sind die vielfältigen Anforderungen an ein umfassendes Ressourcenmanagement Wasser zu sehen, welches Aspekte des Umgangs mit Risiken (Hochwasser-, Erosionsschutz etc.), vielfältige Nutzungskonflikte (Verfügbarkeit sowie Sauberkeit der Ressource) sowie politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Wasserrahmenrichtlinie, politische Ökologie) angemessen integriert. Diesen anwachsenden Aufgaben und Entwicklungsprozessen muss die Hochschulausbildung durch entsprechende Studiengänge gerecht werden. Der Studiengang adressiert daher auch explizit nicht die klassischen Hochschulausbildungen wie Wasserbau oder Hydrologie, sondern sieht sich als dringend notwendige Ergänzung – sozusagen als Scharnier – zur gesellschaftlich-politischen Dimension im Handlungsfeld der Ressource Wasser. Der Fokus der Kompetenzvermittlung liegt daher in einer breit angelegten inter- und transdisziplinären Ausbildung und weniger in der bereits über existierende Studiengänge verfügbaren sektoralen Spezialisierung. Aufbauend auf der Grundlagenvermittlung ist der ständige Querbezug zu Praxis und Gesellschaft die zentrale Zielsetzung des Studiengangs Ressourcenmanagement Wasser. Notwendige Ausbildungsprofile werden auch in der Entwicklung und Anwendung von Experten- und Decision Support Systemen, wasserwirtschaftlichen und geographischen Informationssystemen und der Modellierung und Simulation Selbstbericht im Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Ressourcenmanagement Wasser gesehen, die als Hilfsmittel zur Darstellung von komplexen Systemen und Prozessen sowie deren Optimierung eingesetzt werden. Inhaltliche Schwerpunkte des Studiengangs liegen sowohl bei den naturwissenschaftlichen und ökologischen Aspekten der Ressource Wasser (wassergeprägte Ökosysteme, Naturschutz) als auch bei den gesellschafts-politischen Zusammenhängen (Entwicklungszusammenarbeit; politische und planerische Rahmenbedingungen etc.). Einen wichtigen Stellenwert haben gleichermaßen technische sowie ökonomische Fragestellungen (urbanes und industrielles Wassermanagement, wirtschaftliche Akteure, etc.) und auch das Handlungsfeld Politikberatung und Consulting.

Die Absolventen des Studiengangs sollen in ihren späteren beruflichen Tätigkeitsfeldern relevante Beiträge auf kommunaler, regionaler, nationaler sowie auf europäischer und internationaler Ebene für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser leisten. Sie sollen hierbei zur Umsetzung der ambitionierten Wasserschutz-Zielvorgaben beitragen, die durch föderale und nationale Wasserhaushaltsgesetze, die EU-Wasserrahmenrichtlinie und auch durch die Millenniums Development Goals der Vereinten Nationen gesetzt werden. Zu den Führungsaufgaben zählen insbesondere die Bereiche Projektverantwortung (z.B. in den Tätigkeitsbereichen Natur- und Umweltschutzprojekte; Entwicklungshilfe) mit den Teilaspekten Projektakquise, Budgetierung und fachliche Evaluierung, aber auch Personalverantwortung. Weiterhin erlangen die Absolventen die Fähigkeit, projektspezifische Informationen zu sammeln, aufzuarbeiten, zu bewerten, Chancen und Risiken unternehmerischen Handelns abzuwägen und Entscheidungen herbeizuführen. Diese Verantwortlichkeiten beziehen sich sowohl auf eine mögliche Tätigkeit in privatwirtschaftlichen Unternehmen als auch in öffentlichen Verwaltungseinheiten. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung von Schnittstellen- und Methodenkompetenz gelegt, um die Absolventen zu befähigen, inter- und transdiszipli-

när zusammengesetzte Projektteams zu leiten, sowie mit Fachleuten der einzelnen Disziplinen kompetent und zielorientiert zu kommunizieren.

Die Studienziele sind nicht in der Prüfungsordnung verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Hochschule folgendes an: Durch das Studium erwerben die Studierenden relevante Kenntnisse und Zusammenhänge in den Bereichen Ökologie (u.a. Feuchtgebietsökosysteme, Botanik, Zoologie, Limnologie), Naturschutz (u.a. diverse Naturschutzstrategien; Landschaftspflege, Feuchtgebietsmanagement), Geographie (u.a. Klima-, Boden- und Vegetationsgeographie; Geomorphologie; Agrar-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie), Wasserwirtschaft (u.a. urbanes und industrielles Wassermanagement), Technik (u.a. Rohr- und Leitungssysteme; Wassernutzungskonzepte), Ökonomie, Recht und Politik (u.a. betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen, Umweltpolitik und Umweltrecht), EDV (u.a. Statistik, GIS, Datenbanken, Modellierungen), Schlüsselqualifikationen (u.a. Moderation, Präsentation, interdisziplinäres Projekt).

Aufbauend auf diesen Kenntnissen erlangen die Studierenden Fertigkeiten in den folgenden Themenkomplexen: Adäquater Umgang mit Risiken (Hochwasser-, Erosionsschutz etc.), Entwicklung von Handlungsoptionen, Nutzungsansprüche an die Ressource Wasser, Beurteilung und Umsetzung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (u.a. Wasserrahmenrichtlinie, Millenium Development Goals), Erarbeitung von nachhaltigen Wassermanagementkonzepten sowohl im nationalen wie im internationalen Kontext, Ausarbeitung adäquater Pläne zum Management von Feuchtgebieten (u.a. Renaturierung, Extensivierung, Wiedervernässung), Planung und Umsetzung der notwendigen Anlagentechnik für das urbane oder industrielle Wassermanagement, Entwicklung und Anwendung von Experten- und Decision Support Systemen, Praktische Anwendung Geographischer Informationssysteme sowie Modellierung und Simulation (Darstellung von komplexen Systemen und Prozessen sowie deren Optimierung).

Somit sind die Studierenden letztendlich in der Lage, einen relevanten Beitrag zur Sicherung von ausreichenden Wasserressourcen, zu Strategien des Risikomanagements der Ressource Wasser, zur Gewährleistung einer guten Wasserqualität sowie zum nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebensmittel und Rohstoff Wasser zu leisten. Ergänzend zu den oben angeführten Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt das Studium sowohl soziale, anwendungspraktische als auch weitergehende fachliche Kompetenzen. Die sozialen Kompetenzen ergeben sich aufgrund der Interdisziplinarität des komplexen Themengebietes des Ressourcenmanagements Wasser, welches ein Arbeiten in Teams (in den Bereichen Forschung, Entwicklung und praktische Umsetzung) erfordert. Ein Teil der Module wird daher in Gruppenarbeit absolviert. Die Studierenden erfahren so den Mehrwert und die Herausforderungen von Teamarbeit hautnah. Sowohl im Modul „Interdisziplinäres Projekt“ als auch im Modul „Projektpraxis“ stehen die studentischen Projektteams vor der zusätzlichen Herausforderung, mit Planungspraktikern kooperieren zu müssen, um die gesetzten Projektziele erreichen zu können.

In verschiedenen Modulen (u.a. Management von Feuchtgebieten, Tourismus und Wasser sowie Projektpraxis) sind Methoden der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung sowie Kartierungen und weitere Geländearbeiten erforderlich. Den Studierenden werden hierbei mittels einer theoretischen Einführung und der betreuten Arbeit im Gelände die grundlegenden anwendungspraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zielgerichteter Datenerfassung vor Ort vermittelt.

Das einsemestrige Praktikum (5. Semester) vermittelt ebenfalls in hohem Umfang soziale und anwendungspraktische Kompetenzen. Letztendlich verleiht das Studium des Ressourcenmanagements Wasser den Studierenden die fachliche Kompetenz, selbstverantwortlich Aufgaben und Positionen zu übernehmen und erfolgreich auszufüllen, die sowohl naturwissenschaftliches, gesellschaftswissenschaftliches, technisches als auch betriebswirtschaftliches Spezialwissen erfordern.

Die Lernergebnisse sind nicht in der Prüfungsordnung verankert.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter muss das Profil des Studiengangs geschärft werden, so dass sich die Inhalte in transparenterer Weise auch in den Zielen und dem Absolventenprofil widerspiegeln. In diesem Rahmen muss die Kommunikation der Studiengangsinhalte und -ziele insbesondere ggü. Bewerbern und Studierenden verbessert werden.

Ebenfalls müssen die übergeordneten Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich gemacht und so verankert werden, dass diese sich darauf berufen können.

Weiterhin fordern sie die Vorlage eines überarbeiteten Modulhandbuchs. Diesbezüglich müssen die Kompetenzbeschreibungen in vielen Fällen ergänzt und realistischer an die Kenntnisse der Studierenden gemäß des Studiengangprofils überarbeitet werden. Ebenfalls müssen Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Modulnote durchgängig angegeben und die Praxisanteile deutlicher herausgestellt werden.

Den **Bedarf** für das Angebot des Studiengangs sowie die **Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt** erläutert die Hochschule wie folgt:

Bereits in der Konzeptionsphase des Studiengangs Ressourcenmanagement-Wasser, die von der Industrie- und Handelskammer Reutlingen begleitet und moderiert wurde, ist eine Vielzahl von Unternehmen hinsichtlich des Bedarfs an Fachkräften im Bereich des Wassermanagements befragt worden. Die Unternehmen sehen übereinstimmend einen Bedarf an „Wassergeneralisten“, ergänzend zum bereits vorhandenen breiten Angebot im Bereich Wasserbau und Hydrologie.

Im Bereich der privaten Dienstleister können die Absolventen bei Planungsbüros, im Consulting- sowie im kommunalen, regionalen und internationalen Politikberatungsbereich, aber auch bei privaten Wasserversorgungseinrichtungen und Tourismusorganisationen eine Anstellung finden. Die freie Wirtschaft bietet geeignete Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft, als Umweltbeauftragte in Betrieben, bei beruflichen Interessenvertretern sowie im Bereich der Versicherungswirtschaft. Neue berufliche Nischen entstehen im Handlungsfeld des konkreten Risiko- und vorsorgenden Katastrophenschutzes. Insbesondere für diejenigen Absolventen, die sich in den höheren Semestern auf die entsprechenden Bereiche spezialisiert haben, kommen auch Berufsfelder in der Entwicklungszusammenarbeit sowie bei Verbänden und Nichtregierungsorganisationen in Frage, genauso wie im weiten Feld des Natur- und Umweltschutzes. Der Weiterbildungssektor eröffnet sowohl in der beruflichen Weiterqualifizierung Einstiegsmöglichkeiten, als auch in der außercurriculären Bildung.

Potentielle Arbeitgeber sind vielfältigste Behörden der öffentlichen Verwaltung entsprechend der unterschiedlichen Organisationsformen in den Bundesländern (u.a. Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Landesämter für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Umweltämter), Planungsinstitutionen (u.a. Zweckverbände, Regionalverbände, Bundesanstalt für Gewässerkunde oder Landschaftsverbände) und auch die vielfältigen Unternehmensformen der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Absolventen, die nach einem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs noch eine universitäre Weiterqualifizierung anstreben, haben mit ihrer soliden Grundausbildung vielfältige Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Hochschulregion Neckar-Alb. So bietet der Bachelorabschluss Ressourcenmanagement-Wasser eine gute Ausgangslage für den von der HFR in Kooperation mit Hochschulen Stuttgart und Ulm angebotenen Masterstudiengang SENCE (Sustainable Energy Competence) sowie für den avisierten hochschulübergreifenden Masterstudiengang „Management ländlicher Räume“, der als innovativer Studiengang eine fundierte Ausbildung für komplexe Planungs- und Managementaufgaben in ländlichen und peripheren Räumen vermittelt. Weiterhin kann der Bachelor den Einstieg in die Masterstudiengänge des Geographischen Instituts der Universität Tübingen darstellen. Durch die breite Grundausbildung besteht die Möglichkeit, sich sowohl in naturwissenschaftlicher Richtung als auch in gesellschaftlicher Richtung sowie in Geoinformatik zu qualifizieren. Weitere Masterstudiengänge, sowohl im nationalen wie im internationalen Umfeld sind ebenfalls zur Höherqualifizierung wählbar.

Detaillierte und quantifizierbare Aussagen zum Bedarf sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da der Studiengang neu entwickelt wurde und Erfahrungen aus vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen nicht vorliegen. Analog zu den Studiengängen der Forstwirtschaft und BioEnergie der HFR, ist auch im Studiengang Ressourcenmanagement Wasser eine Verbleibanalyse der Absolventen vorgesehen.

Die Gutachter halten die Begründung für das Angebot des Studiengangs im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische

Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar.

B-3 Qualifizierungsprozess

Zulassungsvoraussetzungen sind die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife sowie andere Hochschulzugangsberechtigungen.

Die Zulassung zu diesem Studiengang ist geregelt in der Zulassungs- und Immatrikulations-satzung für den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement Wasser der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg in Verbindung mit dem Gesetz über die Hochschulen und Berufs-akademien in Baden-Württemberg sowie mit den einschlägigen Bestimmungen des Schul-gesetzes des Landes Baden-Württemberg.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Trotz der sehr heterogenen Bewerberstruktur bewerten sie die Zulassungsvoraussetzungen im Hin-blick auf die Ausbildungsziele und -inhalte als geeignet, um für die zugelassenen Studieren-den einen zügigen Abschluss des Studiums und das Erreichen der Ausbildungsziele auf dem angestrebten Niveau zu gewährleisten.

Das **Curriculum** umfasst 8 Module im Grundstudium (1. und 2. Semester) und 16 Modulen im Hauptstudium (3. bis 7. Semester): Naturwissenschaftliche Grundlagen des Wassermanagements, Angewandte Grundlagen der Geographie I im Wassermanagement, Angewand-te Grundlagen der Geographie II im Wassermanagement, Grundlagen der Hydrologie und Limnologie, Grundlagen der Wasserwirtschaft, Sozioökonomische Grundlagen der Wasser-wirtschaft Schlüsselqualifikationen im Datenmanagement, Schlüsselqualifikationen der Kommunikation, Biologischer Umweltschutz und Planung, Agrar- und Forstwirtschaft, Anla-gen und Technik der Wasserwirtschaft, Energie- und Nutzungskonzepte der Wasserwirt-schaft, Politische –und rechtliche Aspekte, Datenmanagement, Modellierungen, Interdiszipli-näres Projekt, Wahlpflichtfächer I, Projektpraxis, Entwicklungszusammenarbeit, Anwendun-gen in der Ökotoxikologie, Umweltökonomie und Umweltsystemanalyse, Wahlpflichtfächer II, Betreutes Betriebspraktikum, Bachelorarbeit.

Der Studiengang ist gegliedert in ein Grund- und ein Hauptstudium. Das fünfte Semester ist ein durch die Hochschule betreutes Praxissemester. Wahlpflichtfächer ermöglichen den Stu-dierenden eine persönliche Profilierung. Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Bereich des Ressourcenmanagements Wasser selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann. Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach Abschluss des fünften Semesters und spätestens drei Monate nach Abschluss aller Modulprüfungen aus-gegeben. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum weitgehend mit den, im Rahmen der Gespräche präzisierten, Studienzielen und fördern deren Umsetzung. In dem

Curriculum werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Sie empfehlen jedoch, die Vermittlung der naturwissenschaftlichen Grundlagen auf Basis der Erfahrungen der ersten Kohorte ggf. anzupassen. In diesem Rahmen sollten insbesondere die Inhalte sowie die Organisation und Anzahl der Prüfungen überdacht werden.

Praxisanteile sind laut Antragsunterlagen durch den Einsatz qualifizierter Lehrbeauftragter und Gastvortragender, Lehrfahrten und Besichtigungen von Unternehmen im In- und Ausland, fachübergreifende und anwendungsbezogene Veranstaltungen (Übungen, Seminare und Projektarbeiten) sowie Lehrveranstaltungen im Untersuchungslabor der Hochschule in das Studium integriert.

Zum anderen kann insbesondere das integrierte Praxissemester wesentlich dazu beitragen, die innerhalb der Hochschulausbildung erlernten Kenntnisse schon frühzeitig mit weiterem praktischen Wissen zu verzahnen und gezielt anzuwenden. Vielfältige Einsatzmöglichkeiten bei potenziellen zukünftigen Arbeitgebern (z.B. Planungs- und Ingenieurbüros, Wirtschaftsunternehmen, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Behörden, Verbänden und Nicht-Regierungsorganisationen) liefern hierzu die Grundlage.

Der Studiengang zeigt zahlreiche Anknüpfungspunkte zu derzeit aktuellen Forschungsfragen auf (u.a. Hochwasserschutzmaßnahmen, innovative integrative Naturschutzstrategien, nachhaltige Tourismusmodule, Risikofaktor Wasser in der Klimawandeldebatte und der Entwicklungszusammenarbeit). Der Fokus der Ausbildung liegt allerdings eindeutig in der berufsvorbereitenden Ausbildung. Da die Professoren des Studiengangs Ressourcenmanagement Wasser eigene Forschungsprojekte bearbeiten und auch in der Lehre der hochschuleigenen Studiengänge Forstwirtschaft und BioEnergie sowie der Studiengänge Geographie und Geoökologie des Hochschulverbundes Neckar-Alb mitwirken, bleibt der Bezug zur transdisziplinären Forschung gewährleistet. Durch die Wahl des Praktikums und des Themas der Bachelorarbeit sowie der fakultativen Lehrveranstaltungen (Wahlpflichtfächer) haben die Studierenden die Möglichkeit und die Pflicht, ihre individuelle Profilierung zu entwickeln. Hierbei sind die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg wie auch die beteiligten Partner der Hochschulregion, Behörden und Wirtschaftsvertreter behilflich. Der Studiengang profitiert von den bereits etablierten Netzwerken der Hochschule sowie der einzelnen Professoren in Forschung und Lehre. Insbesondere zu erwähnen sind hierbei Kooperationen in den Themenbereichen Landschaftsmanagement, Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Ressourcenökonomie, Tourismus sowie Siedlungswasserwirtschaft.

Die Gutachter diskutieren mit den Lehrenden die Praxisanteile des Studiums im Hinblick auf ihren Beitrag zur Förderung der jeweiligen Studienziele. Sie erkennen, dass Praxisanteile in ausreichendem Maße vorgesehen sind.

Das **didaktische Konzept** sieht eine Aufteilung der Veranstaltungen in klassische Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen vor. In Modul 4 des Grundstudiums (Grundlagen der Hydrologie und Limnologie) ist ein Laborpraktikum zur Gewässerchemie, Hydrologie und

Limnologie integriert. Eine weitere weitgehend Labor-orientierte Veranstaltung ist Modul 20 (Anwendungen in der Ökotoxikologie). Diese, bezogen auf Arbeit und Lehrinhalte äußerst anspruchsvolle Veranstaltung wird von der Fakultät für Biologie der Universität Tübingen bezogen.

Die Vorlesungen, aber auch die Seminare sind multimedial unterstützt. Ergänzend zu modernen lehrdidaktischen Techniken werden auch Filmbeiträge sowie konkretes Anschauungsmaterial eingesetzt. Über dialogorientierte Verfahren sowie Kleingruppenarbeit werden die Studierenden aktiv einbezogen. Insbesondere in den Seminaren werden studentische Beiträge in Form von Referaten/Kleinprojekten (teilweise als Teamarbeit) und die Erarbeitung korrespondierender Hausarbeiten erwartet. Die hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen (Rhetorik, Präsentationstechniken, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens) werden in Modul 8 „Schlüsselqualifikationen der Kommunikation“ vermittelt und durch die Anwendung in den Seminaren verbessert und gefestigt. Die meisten Veranstaltungen sind mit ergänzenden Lehrfahrten kombiniert. Hierdurch sollen die theoretischen Kenntnisse vertieft und den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich ein eigenes Bild vor Ort zu machen. Insbesondere für Seminare, die naturwissenschaftliche oder technische Kenntnisse voraussetzen, sind faunistische und floristische Bestimmungsübungen, Kartierungen an Gewässern oder die praktische Anschauung (z.B. Klärwerksbesuch) unverzichtbar. Eine hohe Eigenbeteiligung der Studierenden wird in den Modulen „Management von Feuchtgebieten“ sowie „Tourismus, Freizeit und Wasser“ vorausgesetzt. Diese Module werden in einer Mischung von Saal- und Geländeterminen durchgeführt und führen unter professoraler Anleitung zur Ausarbeitung konkreter Umsetzungspläne.

Ein umfassendes interdisziplinäres Didaktikkonzept steht auch hinter dem Modul „Interdisziplinäres Projekt“. Unter Anleitung mehrerer Dozenten bearbeiten kleinere Studententeams ein überschaubares Projekt von der grundlegenden Fragestellung über die erforderlichen Datenrecherchen (literaturbasiert, im Gelände und ggf. in Kooperation mit Planungspraktikern) bis zur Berichterstellung. Hierbei werden auch die erworbenen Schlüsselqualifikationen im Datenmanagement sowie in Kartographie und GIS angemessen integriert. Wichtige Lerninhalte in diesem Modul sind auch die Vermittlung und sofortige konkrete Umsetzung von Aspekten des Projektmanagements (z.B. Akquise, Organisation mit Netzplan-orientiertem Arbeiten). Hier sollen und können bereits Ideen und Bausteine entwickelt werden, die für die Bachelorarbeit weiterverfolgt werden können.

Den Studierenden stehen ausreichende Literatur und sonstige Medien zur Eigenarbeit zur Verfügung. Dennoch werden von den Dozenten für die meisten Veranstaltungen vorlesungsbegleitende Skripte entweder über das hochschuleigene Intranet zum Download oder als Papierversion angeboten. Während des Grundstudiums decken sich die Präsenzphasen häufig mit dem zeitlichen Anteil, der den Studierenden als Selbststudium abverlangt wird. Im Hauptstudium wird der Anteil, den das Selbststudium übernimmt größer. Wo immer notwendig und möglich, werden laut Aussage der Programmverantwortlichen durch die Studiengangsleitung Tutorien zur Unterstützung der Lehre eingerichtet.

Die Gutachter diskutieren mit den Lehrenden und den Studierenden, inwiefern die eingesetzten Lehr- und Lernformen das Erreichen der Studienziele fördern. Grundsätzlich halten die Gutachter die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Der Studiengang ist als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für den Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen, die weitestgehend ausschließlich von Studierenden dieses Studiengang gehört werden. Für das gesamte Studium werden 210 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden i. d. R. zwischen 4 und 10 Leistungspunkte vergeben.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an, da der studentische Arbeitsaufwand mit 30 Stunden pro Kreditpunkt angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt ist und Kreditpunkte ausschließlich für individuell überprüfte Leistungen vergeben werden. Die Module bilden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Kreditpunkten versehene abprüfbare Einheiten. Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung betrachten sie ebenfalls als erfüllt an.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren vorgesehen. Die Abschlussarbeit wird in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Die Module werden mindestens im jährlichen Rhythmus angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter diskutieren den Umfang der Prüfungsleistungen und die Prüfungsorganisation mit den Lehrenden und den Studierenden. Im Modulhandbuch muss das Kolloquium transparent ausgewiesen werden, so dass auch der Anteil an der Modulnote sichtbar wird.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** liegen in einer nicht in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird nicht als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter empfehlen, zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote eine relative Note nach den aktuellen Rahmenvorgaben der KMK vorzusehen. Ebenfalls ist im Diploma Supplement oder Transcript of Records über das Zustandekommen der Abschlussnote auch hinsichtlich der Notengewichtung Auskunft zu geben. Weiterer konkreter Überarbeitungsbedarf der Ordnungen ergibt sich ggf. aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ist eine der 22 staatlichen Fachhochschulen Baden-Württembergs. Bereits im Jahre 1954 wurde am Schadenweilerhof in Rottenburg am Neckar eine Forstschule mit dem Ziel eingerichtet, den Fachnachwuchs im damals mittleren und gehobenen Forstdienst des Landes auszubilden. Im Laufe der Jahre wurde aus der Forstschule eine höhere Forstschule (1972) und ab dem Jahr 1979 eine staatliche Fachhochschule, inzwischen Hochschule für Forstwirtschaft.

Einer der wesentlichsten Vorteile der Hochschule und damit auch des Studiengangs liegt in ihrer übersichtlichen Größe. Die Verhältniszahlen von Lehrenden zu Studierenden sind deutlich günstiger als an vielen größeren Hochschulen. Auch weist die HFR einen geringen Grad der Anonymität auf. Die Professoren und das technische Personal sind meistens auch außerhalb von Sprechzeiten zu erreichen und können auf jeden Studierenden eingehen.

Die ausgeprägten Forschungs- und internationalen Netzwerkaktivitäten der Hochschule ermöglichen für die Studierenden einerseits den Zugang zu einer Vielzahl interessanter und innovativer Themen für ihre Bachelorarbeiten. Andererseits profitieren die Studierenden von den Forschungsaktivitäten in der Lehre, da hierdurch eine ständige Aktualisierung der Lehrmodule bezogen auf den aktuellsten Forschungsstand gewährleistet ist.

Für den neuen Studiengang Ressourcenmanagement Wasser bilden v.a. die Erfahrungen aus dem Studiengang BioEnergie eine wertvolle Grundlage. Synergieeffekte ergeben sich ferner aus der im Studiengang BioEnergie ebenfalls behandelten Thematik der erneuerbaren Energien sowie des nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen. Ergänzt durch die Studiengänge Forstwirtschaft sowie SENCE wird somit an der HFR ein breites Wissensspektrum zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen sowie alternativer Energiequellen aufgebaut.

Im Rahmen der Kooperation mit der Universität Tübingen (Fakultät für Geowissenschaften und Fakultät für Biologie) werden folgende Lehrveranstaltungen im Studiengang Ressourcenmanagement Wasser von dort bezogen: Hydrologische Modellierungen, GIS in der Hydrologie, Methodenkurs Hydrologie, Limnologie, Aquatische Ökotoxikologie, Fernerkundung. Im Gegenzug übernehmen Professoren der HFR Studieninhalte für Veranstaltungen, die primär für Studierende an Studiengängen der Fakultät für Geowissenschaften konzipiert sind. Darüber hinaus kooperiert die Hochschule in Forschungsprojekten mit zahlreichen Institutionen und Unternehmen der Privatwirtschaft.

Besonders zu erwähnen sind bereits bestätigte Kooperationen mit dem Institut für Seenforschung in Langenargen (Bodensee), einer Einrichtung des Landes Baden-Württemberg, sowie dem von der UNESCO getragenen Internationalen Institut für Wasserressourcen und globalen Wandel in Koblenz. Die Studierenden profitieren hiervon durch die Bereitstellung

interessanter praxisrelevanter Themen für die Bachelorarbeit und die Möglichkeit zu informativen praxisorientierten Exkursionen.

Die Gutachter sehen interne und externe Kooperationen, die der Zielrichtung und den Bedürfnissen des zu akkreditierenden Studiengangs entsprechen.

Für die Organisation des Studiengangs ist ein Prüfungsausschuss als verantwortliches **Gremium** eingerichtet worden.

Die Gutachter sehen, dass für die Organisation und Weiterentwicklung des Studiengangs Gremien und Zuständigkeiten festgelegt sind.

Insgesamt sind 45 Personen des wissenschaftlichen Personals (einschließlich 20 Professuren) sowie 17 Personen des nicht-wissenschaftlichen Personals an dem Studiengang beteiligt. Hauptverantwortlich sind bis zu vier Professuren dem Studiengang zugeordnet.

Die hochschuleigene Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung organisiert und realisiert in unregelmäßigen Abständen Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Lehrpersonal. Die Nicht-Teilnahme an solchen Veranstaltungen erfordert beim hauptamtlichen Personal eine explizite Begründung, für die Gastdozenten sind sie ein fakultatives Angebot.

Das Angebot der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg in Karlsruhe wird von den Lehrenden wahrgenommen. Zudem stehen alle fortbildungsbezogenen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Studium Generale, aber auch zahlreiche Einzelvorträge) auch den Lehrenden offen und werden – laut Antragsunterlagen in erfreulicher Intensität – von diesen besucht.

Für die abschließende Bewertung der **Ausstattung mit Personalressourcen** bitten die Gutachter um Vorlage einer Lehrverflechtungsmatrix, aus der transparent hervorgeht, wie die Personalanforderungen des Studiengangs erfüllt werden. Zudem empfehlen die Gutachter dringend, dass die noch ausstehende Professur ein klar definiertes Profil besitzt und in angemessener Weise den Studiengang unterstützt.

Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um den Studiengang im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Auch sehen sie, dass die Lehrenden Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen. Sie begrüßen ausdrücklich die Begleitung neu berufener Professoren zur Förderung ihrer didaktischen Weiterbildung.

Die **räumliche und technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium ist im Selbstbericht dokumentiert: Hörsäle, Seminarräume, Computerarbeitsplätze und studentische Arbeitsplätze etc. sind in üblichem Umfang vorhanden.

Die Gutachter nehmen die Ausstattung zur Unterstützung von Studium und Lehre im Rahmen des Audits in Augenschein und diskutieren sie mit den Lehrenden und den Studierenden.

den. Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung derzeit als geeignet, um den zu akkreditierenden Studiengang im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Die Betreuung erfolgt in hohem Maße direkt über und durch die Professoren sowie durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Mehrzahl der Kollegen, einschließlich Rektor und Prorektor, verzichtet auf die Einrichtung von Sprechstunden und stehen den Studierenden nach vorheriger Vereinbarung – häufig sehr kurzfristig und unmittelbar – zur Verfügung. Die Frequenz der Begegnungen von Lehrenden und Studierenden ist an der HFR naturgemäß sehr hoch. In einzelnen Lehrfächern nutzen die Lehrenden und Studierenden die Möglichkeit, Lehrinhalte über Tutorien zu vertiefen. Dies gilt insbesondere für EDV-basierte Fächer, die einen gewissen Übungsaufwand erfordern sowie die Betreuung ausländischer Studierender.

Im Hinblick auf die Unterstützung von Studierenden oder Mitarbeitern mit Behinderung werden der Hochschulleitung zufolge alle rechtlichen Vorgaben umgesetzt, was die Konzeption barrierefreier Neubauten der Hochschule einschließt. Es werden Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden oder Mitarbeitern mit Behinderung im Einzelfall getroffen, um ihnen die Beteiligung am Studium zu ermöglichen bzw. ihren Arbeitsplatz behindertengerecht zu gestalten.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern hat die Hochschule das Amt des Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet, der insbesondere auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming und auf den Abbau bestehender struktureller Benachteiligungen von Frauen aller Statusgruppen sowie auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Studierende und Beschäftigte hinwirken soll.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Gutachter sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden durch unterschiedliche Maßnahmen (wie z.B. Anpassung der Prüfungsform oder Verlängerung der Prüfungsdauer) berücksichtigt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

B-5 Realisierung der Ziele

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Klausuren** des ersten Semesters vor.

Bei der Durchsicht der vorgelegten Klausuren gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die dort abgedeckten Themengebiete sowie die gestellten Anforderungen an die Kompeten-

zen der Studierenden den jeweiligen Modulzielen entsprechen. Sie geben zwar zu bedenken, dass das Niveau der Klausuren zu den naturwissenschaftlichen Grundlagen eher gering ist, dies jedoch im Rahmen der Erfordernisse eines eher sozialwissenschaftlichen Studiengangprofils und den damit verbundenen Studiengangzielen liegt.

Aus dem **Gespräch mit den Studierenden** ergibt sich für die Gutachter eine grundsätzlich sehr positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangswahl. Die Studienbedingungen an der Hochschule bewerten die Studierenden durchweg als positiv, ebenso die Organisation des Studiums und die intensive Betreuung durch die Professoren.

Die Folgerungen aus dem Gespräch sind auch in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** soll laut Selbstbericht durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Auswahlgespräche mit Studienbewerbern (Sinn: neben dem Numerus clausus ein Instrument zur qualitativen Auswahl und zur Senkung der Abbrecherquote).
- Erstsemesterbefragung (Sinn: Abfrage der Erwartungen, Hinweise zur Optimierung des Hochschulmarketings und der Studienberatung)
- Evaluationssatzung (Sinn: In der Evaluationssatzung werden die Durchführung der Evaluation und die Verwendung der Ergebnisse geregelt. Alle Ergebnisse werden regelmäßig anonymisiert der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht)
- Evaluationsbeauftragter (Sinn: Ansprechpartner, Organisator und Koordinator der Evaluation)
- Studentische Evaluation der Lehre (Sinn: Rückmeldungen zu den Bereichen „Planung und Darstellung“, „Umgang mit den Studierenden“, „Interessantheit und Relevanz“, „Schwierigkeit und Umfang“ sowie Informationen zu Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich Inhalten, Aufbau und Ablauf und Ausstattung des Studiums.
- Kommission für die Qualitätssicherung der Lehre (Sinn: Die Kommission wird aktiv, wenn Ergebnisse gravierend negativ vom Durchschnitt abweichen. Sie wird vom Evaluationsbeauftragten darüber informiert und führt mit dem Betroffenen ein Gespräch über Hintergründe und Verbesserungsmöglichkeiten. Bei Bedarf werden Zielvereinbarungen abgeschlossen)
- Absolventenbefragung/Verbleibanalysen (Sinn: Bewertung des Studiums aus der Sicht des Berufsfeldes. Informationen für die HFR, in welchen Bereichen die Absolventen unterkommen)

- Hochschulrat (Sinn: Neben den anderen, satzungsgemäßen Aufgaben, geben vor allem die externen, aus Zielbereichen der Studienrichtungen kommenden Mitglieder kontinuierlich Rückmeldung über die Erfordernisse ihrer Arbeitsbereiche an die Hochschulleitung weiter)
- Lehrbeauftragte (Sinn: Die aus der Wirtschaft oder aus staatlichen / kommunalen Institutionen kommenden Lehrbeauftragten sind wichtige Impulsgeber für die kontinuierliche Anpassung der Studieninhalte an die Veränderungen in den einzelnen Berufsfeldern)
- Praxiskolloquien (Sinn: Absolventen aus den verschiedensten Berufsfeldern stellen der Hochschulöffentlichkeit Ihre Arbeit vor, reflektieren die Bedeutung des Studiums für ihre aktuelle Arbeit und machen Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung)
- Dozentenkonferenzen (Sinn: Koordination und Absprache der Inhalte und Verknüpfung)
- Klausurtagungen (Sinn: Problemdefinition und -lösung. Weiterentwicklung des Curriculums)

Die Hochschule formuliert für jeden Studiengang Qualifikationsziele. In diese Zielformulierung fließen ein: Wissenschaftsstandards, Rechercheergebnisse bezüglich der inhaltlichen Anforderungen, Gutachteraussagen aus den einschlägigen Arbeitsfeldern (Industrie- und Wirtschaftsverbände, IHK, o.ä.), Auskünfte des Hochschulrats, von Lehrbeauftragten und Absolventen.

Die Qualifikationsziele schlagen sich in einem entsprechenden Curriculum und didaktischen Konzept des Studiengangs nieder. Durch die semesterweise studentische Evaluation der Lehre bekommt die Hochschule systematisch und zeitnah Rückmeldung über die Qualität der Lehre, den Schwierigkeitsgrad der Inhalte, die studentischen Arbeitsbelastung, den Aufbau und Ablauf des Studiums, die Ausstattung des Studiengangs.

Bei Mängeln in der Qualität der Lehre ist dies einerseits hochschulöffentlich den Aushängen zu entnehmen. Andererseits greift bei gravierenden Abweichungen vom Durchschnitt die Evaluationssatzung. Es wird mit den entsprechenden Dozenten ein Beratungsgespräch vereinbart in dem die Hintergründe der studentischen Kritikpunkte besprochen und Möglichkeiten der Verbesserung erarbeitet werden. Im Wiederholungsfall werden gemeinsam Zielvereinbarungen ausgehandelt und deren Einhaltung bei nachfolgenden Evaluationen überprüft.

Wenn durch die Evaluierung Fehlbelastungen der Studierenden erkannt oder Unstimmigkeiten im Aufbau und Ablauf des Studiums aufgedeckt oder Ausstattungsdefizite benannt werden, so werden diese Informationen mit den betroffenen Studiengangsleitern und dem Rektorat besprochen um möglichst schnelle Anpassungen herbeizuführen. Ähnlich wird mit Rückmeldungen aus dem Kreis der Lehrbeauftragten und Absolventen verfahren. Vor gravierenden Änderungen wird der Klärungsprozess über die Instrumente Dozentenkonferenz und

Klausurtagung herbeigeführt und mündet dann in eine entsprechende Anpassung der Ordnungen.

Die Gutachter sehen Elemente einer systematischen Qualitätssicherung im Einsatz. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen und mit den Studierenden, inwieweit die Mechanismen in der Realität zu Ergebnissen führen und auch für die Verbesserung der Angebote genutzt werden. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem weiter auszubauen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an den jeweils festgestellten tatsächlichen Zeitaufwand angepasst werden. Die Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg überprüft werden kann.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vorlage einer Lehrverflechtungsmatrix, aus der transparent hervorgeht, wie die Personalanforderungen des Studiengangs erfüllt werden.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.04.2010)

Die Hochschule reicht die erbetenen Nachlieferungen ein.

E Bewertung der Gutachter (18.05.2010)

E-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen positiven Eindruck von dem vorliegenden Studiengang.

Positiv hervorzuheben sind ihrer Ansicht nach das innovative Studiengangskonzept, das Engagement der Lehrenden, die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang sowie die zahlreichen Praxiselemente.

Als **verbesserungswürdig** bewerten die Gutachter formale Anforderungen, die Beschreibung der Studiengangsziele und der Kompetenzbeschreibungen sowie die Herausarbeitung und Kommunikation des Studiengangprofils und der Schwerpunkt.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** als erfüllt.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement-Wasser der Hochschule Rottenburg unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

Auflagen:

1. Vorlage der, ggf. gemäß den Auflagen, veröffentlichten und in Kraft gesetzten Ordnungen.
2. Das Profil des Studiengangs muss – insbesondere hinsichtlich der Kommunikation ggü. Bewerbern und Studierenden – geschärft werden.
3. Die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse sind für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
4. Vorlage eines überarbeiteten Modulhandbuchs unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen.
5. Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote auch hinsichtlich der Notengewichtung Auskunft zu geben.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem weiter auszubauen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an den jeweils festgestellten tatsächlichen Zeitaufwand angepasst werden. Die Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibstatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg überprüft werden kann.
2. Es wird empfohlen, zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote eine relative Note in Zeugnis oder Diploma Supplement vorzusehen.
3. Es wird empfohlen, die Vermittlung der naturwissenschaftlichen Grundlagen der Inhalte und der Organisation der Prüfungen auf Grundlage der Erfahrungen ggf. anzupassen.
4. Es wird dringend empfohlen, dass die noch ausstehende Professur ein klar definiertes Profil besitzt und in angemessener Weise den Studiengang unterstützt.

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses „Geowissenschaften“

Der FA empfiehlt, den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement-Wasser der Hochschule Rottenburg unter den genannten Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010)

G-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt den Einschätzungen von Gutachtern und Fachausschuss.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Ressourcenmanagement-Wasser der Hochschule Rottenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

Auflagen:

1. Vorlage der, ggf. gemäß den Auflagen, veröffentlichten und in Kraft gesetzten Ordnungen.
2. Das Profil des Studiengangs muss – insbesondere hinsichtlich der Kommunikation ggü. Bewerbern und Studierenden – geschärft werden.

3. Vorlage eines überarbeiteten Modulhandbuchs unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen.
4. Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote auch hinsichtlich der Notengewichtung Auskunft zu geben.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem weiter auszubauen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an den jeweils festgestellten tatsächlichen Zeitaufwand angepasst werden. Die Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg überprüft werden kann.
2. Es wird empfohlen, zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote eine relative Note in Zeugnis oder Diploma Supplement vorzusehen.
3. Es wird empfohlen, die Vermittlung der naturwissenschaftlichen Grundlagen der Inhalte und der Organisation der Prüfungen auf Grundlage der Erfahrungen ggf. anzupassen.
4. Es wird dringend empfohlen, dass die noch ausstehende Professur ein klar definiertes Profil besitzt und in angemessener Weise den Studiengang unterstützt.
5. Die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse sind für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.